

# Soziale Mindestsicherung in Sachsen 2009

## Vorbemerkungen

Am Jahresende 2009 erhielten in Deutschland knapp 7,8 Millionen Menschen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Leistungsbezieher um 1,5 Prozent. Damit waren am Jahresende 2009 in Deutschland 9,5 Prozent der Menschen auf Existenz sichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen, Ende 2008 waren es 9,3 Prozent. Diese Aussagen auf regionaler Ebene für das Land Sachsen zu präzisieren und damit die Berichterstattung zur sozialen Mindestsicherung in Sachsen weiterzuführen, ist Anliegen dieses Beitrages.

## Struktur und Bestandteile der sozialen Mindestsicherung im Überblick

Die soziale Mindestsicherung beinhaltet eine Reihe von Sicherungssystemen, die durch Transferleistungen den Lebensunterhalt bedürftiger Personen sichern bzw. ergänzend

zu anderen Einkünften dazu beitragen. Seit 2005 werden folgende staatliche Leistungen im Begriff soziale Mindestsicherung zusammengefasst:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende) [1]
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII – Sozialhilfe [2]
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII – Sozialhilfe [2]
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) [3]
- Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) [4]

Jedes dieser Sicherungssysteme unterliegt eigenen gesetzlichen Regelungen und hat aufgrund der dort festgelegten unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen seinen speziellen Empfängerkreis. Gemeinsam ist ihnen eine Bedarfsorientierung – d. h. einem statistisch ermittelten Bedarf wird das vorhandene Einkommen (eigenes bzw. das aus vorrangig zu gewährenden Sozialleistungssystemen) gegenübergestellt und die Lücke wird durch die entsprechende Transferleistung geschlossen. Ob diese Berechnung für eine so genannte Bedarfsgemeinschaft oder Einzelpersonen durchgeführt wird und in wie weit Ehegatten, Kinder und Eltern dabei mit herangezogen werden, ist abhängig von der jeweiligen Leistung.

Auf die einzelnen Mindestsicherungssysteme und ihre Abgrenzung untereinander soll hier aber nicht mehr im Einzelnen eingegangen werden, da das u. a. Gegenstand des vorherigen Beitrags zur Mindestsicherung in Sachsen [5] war und auch in anderen Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen (Internet, Statistisches Jahrbuch) und vor allem im ersten Mindestsicherungsbericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder „Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006“ [6] ausführlich erläutert wurde.

Zum Jahresende 2009 waren in Sachsen 524 544 Personen auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Welche Leistungen Ihnen aufgrund ihrer persönlichen Anspruchsberechtigung im Einzelnen gewährt wurden, zeigt die Tabelle 1. Die Anteile der Empfänger in den einzelnen Hilfearten widerspiegeln die Struktur der sozialen Mindestsicherung in Sachsen. Diese wird durch Abbildung 1 verdeutlicht, wobei dort ein Teil der Leistungen wegen ihrer geringen Empfängerzahlen nur zusammengefasst dargestellt werden kann.

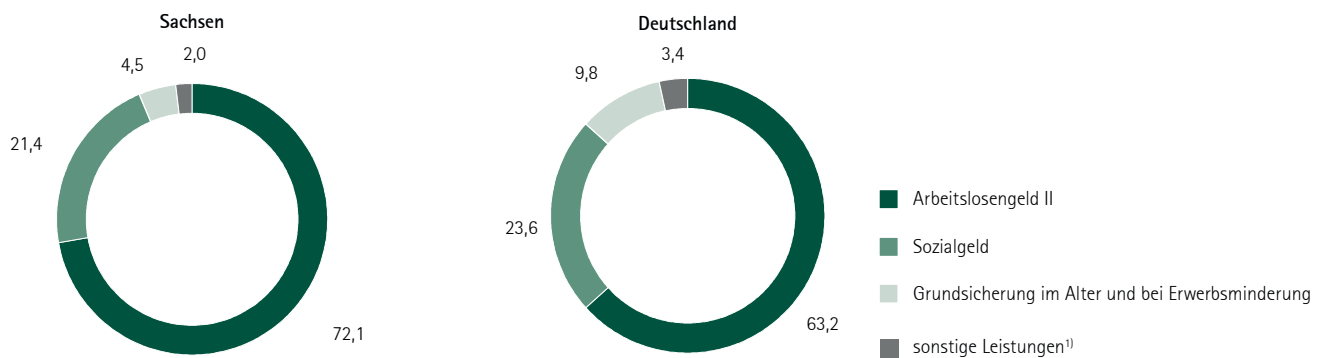
Tab. 1 Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Sachsen

Leistungsart	Jahresende 2009	Anteil in %	
		am Jahresende	
		2009	2005
Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	490 085	93,4	94,2
als Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebedürftige	377 959	72,1	74,2
als Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	112 126	21,4	20,0
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	27 431	5,2	4,0
als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	23 722	4,5	3,6
als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	3 709	0,7	0,4
Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	4 847	0,9	1,4
Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge <sup>1)</sup>	2 181	0,4	0,4
<b>Insgesamt</b>	<b>524 544</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

1) Erhebung im Zweijahresturnus (gerades Jahr); für 2009 Angaben aus dem Berichtsjahr 2008

Quelle (für SGB II-Daten): Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abb. 1 Leistungsempfänger der sozialen Mindestsicherung in Sachsen und Deutschland 2009 in Prozent



1) laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen; Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge

### Zusammenhang mit und Abgrenzung zu anderen Sozialleistungssystemen

Ein Teil der Sozialleistungen, die ebenfalls zur Unterstützung einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen beitragen, sind nicht in der sozialen Mindestsicherung enthalten: Der **Kinderzuschlag** und das **Wohngeld** sind den Mindestsicherungssystemen vorgelagerte Leistungen und zählen damit nicht zur Mindestsicherung als dem untersten sozialen Auffangnetz.

Kein Bestandteil der Mindestsicherung sind auch das **BAföG** und die **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)** als staatliche Leistungen, die Personen in Ausbildung ermöglichen, ihren Lebensunterhalt (inkl. Wohnen) während dieser Ausbildung (Schule, Studium, Berufsausbildung) zu bestreiten.

Weitere Leistungen der Sozialhilfe wie z. B. die **Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII**, zählen deshalb nicht zur Mindestsicherung, weil sie vorrangig der Bewältigung

von besonderen Lebenssituationen dienen – der reine Lebensunterhalt für die betroffenen Hilfeempfänger wird bei entsprechender Bedürftigkeit unter Inanspruchnahme eines der Mindestsicherungssysteme bestritten.

Auf den **Kinderzuschlag** und das **Wohngeld** als Leistungen, die einkommensschwächeren Familien helfen sollen, ihren soziokulturellen Bedarf (inklusive Wohnen) ohne Inanspruchnahme der Mindestsicherungssysteme zu decken, soll später noch näher eingegangen werden. Ein Zusammenhang mit der Entwicklung der Empfängerzahlen in der Mindestsicherung kann hier auf jeden Fall vermutet werden.

### Empfänger von sozialer Mindestsicherung in Sachsen und in Deutschland

Die Abbildung 1 und die Tabelle 2 zeigen die unterschiedlichen **Strukturen der sozialen Mindestsicherung** in Sachsen bzw. Deutschland. Der Anteil der so genannten Hartz IV-

Empfänger (Leistungen nach dem SGB II) ist in Sachsen mit 93,4 Prozent um 6,6 Prozentpunkte höher als im Bundesdurchschnitt. Insbesondere betrifft das die erwerbsfähigen Hilfeempfänger, die die Leistung in Form von Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten. Ihr Anteil liegt in Sachsen mit 72,1 Prozent sogar 8,9 Prozentpunkte über dem Durchschnitt für Deutschland. Entsprechend niedriger liegt in Sachsen der Anteil von Empfängern von den Lebensunterhalt sichernden Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe. Der Unterschied ist hier vor allem auf die Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen. Diese haben in Sachsen nur einen Anteil von 4,5 Prozent, während sie in Gesamtdeutschland 9,8 Prozent der Mindestsicherungsempfänger ausmachen.

Im Vergleich zu 2005 (s. Tab. 1) ist der Anteil der SGB II-Empfänger und dabei der erwerbsfähigen Leistungsempfänger in

Tab. 2 Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Sachsen und in Deutschland am Jahresende 2009

Leistungsart	Empfängeranzahl		Anteil der Leistungsarten in %		Empfänger je 1 000 Einwohner		Veränderung zum Vorjahr in %	
	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland
Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) <sup>1)</sup>								
als Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebedürftige	490 085	6 735 669	93,4	86,8	117,6	82,3	-1,6	1,9
als Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	377 959	4 906 916	72,1	63,2	90,7	60,0	-1,8	2,3
als Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	112 126	1 828 753	21,4	23,6	26,9	22,4	-1,0	0,9
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII (Sozialhilfe) <sup>2)</sup>								
als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	27 431	856 614	5,2	11,0	6,6	10,5	-1,8	-0,4
als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	23 722	763 864	4,5	9,8	5,7	9,3	-2,3	-0,5
als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	3 709	92 750	0,7	1,2	0,9	1,1	1,3	0,5
Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	4 847	121 235	0,9	1,6	1,2	1,5	4,8	-5,2
Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge <sup>3)</sup>	2 181s	46 256s	0,4	0,6	0,5	0,6	x	x
<b>Insgesamt</b>	<b>524 544</b>	<b>7 759 774</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>125,8</b>	<b>94,9</b>	<b>-1,6</b>	<b>1,5</b>

1) Personen in Bedarfsgemeinschaften im Dezember

2) Wegen Leistungsüberschneidung in Einrichtungen werden zur Summenbildung nur Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen herangezogen.

3) Erhebung im Zweijahresturnus (gerades Jahr); deshalb Angaben aus dem Berichtsjahr 2008

Quelle (für SGB II-Daten): Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sachsen etwas zurückgegangen zugunsten eines Anstiegs bei den nichterwerbsfähigen Leistungsempfängern (Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt). Damit erfolgte eine leichte Annäherung an die Struktur der Mindestsicherungsempfänger im Bundesdurchschnitt.

Die **einwohnerbezogene Quote** in Sachsen lag mit 126 von 1 000 Einwohnern auch 2009 wieder stark über der Quote für Deutschland, wo nur 95 von 1 000 Einwohnern von Mindestsicherung betroffen waren. 118 von 1 000 Einwohnern Sachsens waren Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft mit SGB II-Bezug, 91 davon waren erwerbsfähig, in Gesamtdeutschland waren das nur 82 bzw. 60 von 1 000 Einwohnern. Die Quote der Grundsicherungsempfänger im Alter und bei Erwerbsminderung lag in Sachsen mit 5,7 von 1 000 Einwohnern auch 2009 wieder 3,6 Promillepunkte unter der Quote von Gesamtdeutschland (9,3 je 1 000 Einwohner).

Die Entwicklung der Empfängerzahlen und der entsprechenden Quoten **seit dem Jahresende 2008** verlief in Sachsen anders als in Deutschland insgesamt. Sachsen hatte 2009 bei der Gesamtempfängerzahl einen leichten Rückgang zu verzeichnen. Dieser betraf die Anzahl der Leistungsempfänger nach SGB II und die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die mäßigen Anstiege bei den Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und bei den Regelleistungsempfängern nach Asylbewerberleistungsgesetz konnten durch ihre geringen Empfängerzahlen diese Gesamttendenz nicht beeinflussen.

In Deutschland stieg die Anzahl der Mindestsicherungsempfänger insgesamt dagegen an, darunter die Anzahl der Personen mit Hartz IV-Bezug und die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe. Die Anzahl der Asylbewerberregelleistungsempfänger ging, der Tendenz der letzten Jahre folgend, weiter zurück, auch die Anzahl der Grundsicherungsempfänger im Alter und bei Erwerbsminderung erfuhr einen leichten Rückgang.

### Ausgaben für soziale Mindestsicherung in Sachsen und in Deutschland

Für die sozialen Mindestsicherungssysteme wurden 2009 in Sachsen 2,7 Milliarden € ausgegeben, in Deutschland insgesamt waren es 41,6 Milliarden €. Die Ausgaben für die einzelnen Mindestsicherungssysteme, einwohnerbezogene Werte und die prozentualen Anteile der Ausgaben für die einzelnen Leistungsarten sind in Tabelle 3 dargestellt. Zu beachten ist dabei, dass die Ausgaben für Sachsen im Bereich der SGB II-Leistungen bezüglich der darin enthaltenen Sozialversicherungsleistungen auf einer Hochrechnung basieren (s. Methodischer Hinweis).

Die **Ausgabenstruktur** der sozialen Mindestsicherung widerspiegelt ihre Empfängerstruktur – der ganz überwiegende Teil der Ausgaben fiel im Bereich des SGB II an. Die so genannten passiven, dem Lebensunterhalt dienenden Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende machten in Sachsen 94,6 Prozent der Mindestsicherungsausgaben aus, im Bund waren es 86,5 Prozent. Ihr Anteil hat sich in Sachsen

allerdings leicht zugunsten des Ausgabenanteils, der für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ausgegeben wurde, verringert.

Die **Ausgaben je Einwohner**, die für Hartz IV-Leistungen (passive Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende) aufgebracht werden mussten, waren in Widerspiegelung der dominanten Empfängerzahlen entsprechend hoch und lagen in Sachsen weit über den Werten für Deutschland.

Während in Sachsen 657 € pro Einwohner für Mindestsicherungsleistungen ausgegeben wurden, davon 621 € für SGB II-Leistungen und 36 € für Leistungen der übrigen Mindestsicherungssysteme, betragen die Ausgaben für Deutschland insgesamt 508 € je Einwohner, davon 439 € für Hartz IV-Leistungen und 69 € für die übrigen Leistungen. Bei den Leistungen der Sozialhilfe fielen in Deutschland doppelt so hohe Ausgaben je Einwohner an wie in Sachsen. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen die Ausgaben in Deutschland mit 49 € je Einwohner sogar mehr als doppelt so hoch wie in Sachsen (24 €).

#### Methodischer Hinweis:

Die Daten zu den passiven Leistungen nach SGB II wurden für Sachsen teilweise hochgerechnet. Datenquelle für die als ARGEn (Arbeitsgemeinschaften zwischen Agenturen für Arbeit und kommunalen Trägern) geführten Kommunen war die Bundesagentur für Arbeit (BA) und für die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Bestandteil der passiven Leistungen sind auch die Sozialversicherungsbeiträge. Für die einzelnen Bundesländer werden über das Finanzsystem der BA die passiven Leistungen seit 2007 ohne Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ausgewiesen, da diese seitdem dort nur noch bundesweit zentral erfasst werden. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahren und den gesamtdeutschen Angaben wurden deshalb hier die SV-Leistungen für die sächsischen ARGEn ab 2007 auf Basis der Empfängerdaten errechnet. Diese wurden den von der BA gelieferten Ausgabedaten nach Abzug der dort enthaltenen Rentenversicherungsbeiträge hinzugerechnet.

Tab. 3 Ausgaben der sozialen Mindestsicherung in Sachsen und in Deutschland 2009<sup>1)</sup>

Leistungsart	Ausgaben in Millionen €		Anteil der Leistungsarten in %		Ausgaben je Einwohner in €		Veränderung zum Vorjahr in %	
	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland
Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) <sup>2)</sup>	2 595,5	35 946,9	94,6	86,5	621	439	-0,2	2,9
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	117,6	4 565,6	4,3	11,0	28	56	8,4	6,3
als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	101,4	4 013,6	3,7	9,7	24	49	7,2	6,5
als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	16,2	552,1	0,6	1,3	4	7	16,3	5,4
Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	22,0	581,9	0,8	1,4	5	7	-1,7	-3,7
Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge <sup>3)</sup>	7,3s	472,0s	0,3	1,1	2	6	x	x
<b>Insgesamt</b>	<b>2 742,5</b>	<b>41 566,4</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>657</b>	<b>508</b>	<b>0,1</b>	<b>3,1</b>

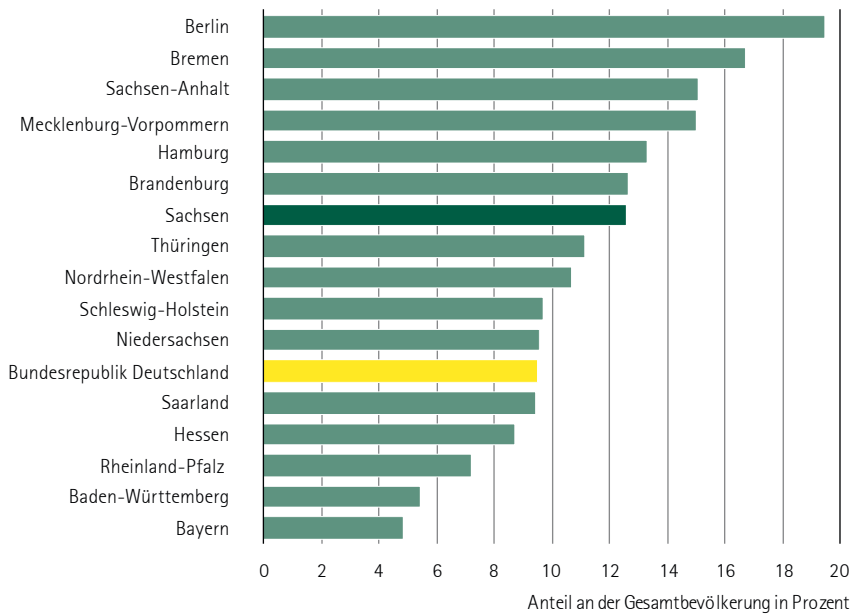
1) Nur beim SGB II wurden die Ausgaben um die Einnahmen bereinigt, ansonsten erfolgt die Angabe der Ausgaben ohne Abzug der Einnahmen (oft nicht konkret nachweisbar).

2) um Einnahmen bereinigte passive (dem Lebensunterhalt dienende) Leistungen einschließlich Sozialversicherungsbeiträge; für Sachsen teilweise hochgerechnet (s. Methodischer Hinweis)

3) Erhebung im Zweijahresturnus (gerades Jahr), deshalb Angaben aus dem Berichtsjahr 2008; Gesamtausgaben, da hier keine Unterglieder nach "laufenden Leistungen"

Quelle (für SGB II-Daten): Finanzbereich der Bundesagentur für Arbeit; Bundesministerium für Arbeit und Soziales, eigene Berechnungen

Abb. 2 Mindestsicherungsquote am Jahresende 2009 nach Bundesländern



Im Rahmen dieses Beitrages soll die Grafik zu den Mindestsicherungsquoten (s. Abb. 2) die Bundesländer im Vergleich darstellen: Auch 2009 war der prozentuale Anteil der Mindestsicherungsempfänger an der Bevölkerung in den Stadtstaaten und den neuen Bundesländern am höchsten. Innerhalb dieser Gruppe hatte Thüringen mit 11,1 Prozent die niedrigste Mindestsicherungsquote, gefolgt von Sachsen mit 12,6 Prozent. In Berlin gab es mit 19,5 Prozent aller Einwohner relativ gesehen die meisten Mindestsicherungsempfänger. Die niedrigste Mindestsicherungsquote aller Bundesländer hatte Bayern mit 4,9 Prozent. Auch die anderen Flächenländer im Südwesten Deutschlands lagen unter der Mindestsicherungsquote für Deutschland insgesamt (9,5 Prozent). Wie schon in den Jahren zuvor war sowohl ein Nord-Süd- als auch ein Ost-West-Gefälle zu verzeichnen.

**Soziale Mindestsicherung in Sachsen von 2005 bis 2009**

Die Tabellen 4 und 5 zeigen die Entwicklung der sozialen Mindestsicherung in Sachsen seit der Einführung von Hartz IV im Jahr 2005. Etwa zwei Jahre nach der Neuordnung des Sozialleistungssystems in Deutschland, waren am Jahresende 2006 die höchsten Empfängerzahlen im Bereich der sozialen Mindestsicherung zu verzeichnen. Sie gingen mit den höchsten Ausgaben für Mindestsicherungsleistungen im Laufe des Jahres 2006 einher. In den folgenden Jahren, vor allem zwischen 2007 und 2008 ging die Anzahl der Leistungsempfänger zurück, so dass es 2009 am Jahresende

Die entsprechende Empfängerquote in Deutschland lag dagegen nur 64 Prozent über der sächsischen Empfängerquote. Für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge, die wegen ihrer geringen Empfängerzahlen aber nur einen ganz geringen Anteil der Gesamtausgaben ausmachen, waren deutschlandweit die einwohnerbezogenen Ausgaben sogar dreimal so hoch wie die sächsischen. Die Empfängerquote in Deutschland lag allerdings hier nur 20 Prozent über der Sachsenquote (2009: 0,5 von 1 000 Einwohnern in Sachsen, 0,6 in Deutschland).

**Soziale Mindestsicherung in Sachsen und den Bundesländern**

Überblicksdaten zur sozialen Mindestsicherung in Deutschland und den Bundesländern befinden sich im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter Sozialberichterstattung [7] und im Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder [8], wo der Bericht „Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2008“ [9] abrufbar ist. Verwiesen sei auch auf die Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes zur Mindestsicherung 2009. [10]

Tab. 4 Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Sachsen am Jahresende 2005 bis 2009

Leistungsart	Empfängeranzahl					Veränderung in % <sup>1)</sup>	
	2005	2006	2007	2008	2009	2009 gegenüber 2005	2009 gegenüber 2008
Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) <sup>2)</sup>	559 693	565 924	540 493	498 264	490 085	-12,4	-1,6
als Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebedürftige	440 784	441 445	418 656	385 018	377 959	-14,3	-1,8
als Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	118 909	124 479	121 837	113 246	112 126	-5,7	-1,0
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII (Sozialhilfe) <sup>3)</sup>	23 617	24 619	26 299	27 937	27 431	16,1	-1,8
als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	21 149	21 778	23 029	24 276	23 722	12,2	-2,3
als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	2 468	2 841	3 270	3 661	3 709	50,3	1,3
Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	8 387	7 039	5 719	4 624	4 847	-42,2	4,8
Laufende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge <sup>4)</sup>	2 274s	2 014s	2 098s	2 181	2 181s	-4,1	x
<b>Insgesamt</b>	<b>593 971</b>	<b>599 596</b>	<b>574 609</b>	<b>533 006</b>	<b>524 544</b>	<b>-11,7</b>	<b>-1,6</b>
Empfänger je 100 Einwohner	13,9	14,1	13,6	12,7	12,6	-1,3	-0,1

1) je 100 Einwohner in Prozentpunkten  
 2) Personen in Bedarfsgemeinschaften im Dezember  
 3) Wegen Leistungsüberschneidung in Einrichtungen werden zur Summenbildung nur Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen herangezogen  
 4) Erhebung im Zweijahresturnus (gerades Jahr); für Zwischenjahre Mittelwert aus Vor- und Folgejahr, für 2009 Angaben aus dem Berichtsjahr 2008  
 Quelle (für SGB II-Daten): Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tab. 5 Ausgaben der sozialen Mindestsicherung in Sachsen von 2005 bis 2009<sup>1)</sup>

Leistungsart	Ausgaben in Millionen €					Veränderung in %	
	2005	2006	2007	2008	2009	2009 gegenüber 2005	2009 gegenüber 2008
Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) <sup>2)</sup>	2 812,0	2 964,5	2 736,2	2 600,5	2 595,5	-7,7	-0,2
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	87,2	93,8	101,0	108,5	117,6	34,9	8,4
als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	73,5	82,3	88,9	94,6	101,4	38,0	7,2
als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	13,7	11,4	12,1	14,0	16,2	18,3	16,3
Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	39,6	33,9	28,6	22,4	22,0	-44,3	-1,7
Leistungen der Kriegsofopferfürsorge <sup>3)</sup>	8,2s	7,6	7,4s	7,3	7,3s	-11,1	x
<b>Insgesamt</b>	<b>2 947,0</b>	<b>3 099,7</b>	<b>2 873,2</b>	<b>2 738,7</b>	<b>2 742,5</b>	<b>-6,9</b>	<b>0,1</b>
Ausgaben je Einwohner (in €)	688	727	679	651	657	-4,6	0,8

1) Nur beim SGB II wurden die Ausgaben um die Einnahmen bereinigt, ansonsten erfolgt die Angabe der Ausgaben ohne Abzug der Einnahmen (oft nicht konkret nachweisbar).

2) um Einnahmen bereinigte passive (dem Lebensunterhalt dienende) Leistungen einschließlich Sozialversicherungsbeiträge; teilweise hochgerechnet (s. Methodischer Hinweis)

3) Erhebung im Zweijahresturnus (gerades Jahr), für Zwischenjahre Mittelwert aus Vor- und Folgejahr, für 2009 Angaben aus dem Berichtsjahr 2008;

Gesamtausgaben, da hier keine Unterglieder nach "laufenden Leistungen"

Quelle (für SGB II-Daten): Finanzbereich der Bundesagentur für Arbeit; Bundesministerium für Arbeit und Soziales, eigene Berechnungen

11,7 Prozent weniger Leistungsempfänger gab, als am Jahresende 2005. Auch die Gesamtausgaben für die Mindestsicherungssysteme waren seitdem zunächst rückläufig, allerdings kam es schon 2007 zum stärksten Ausgabenrückgang. Im Jahr 2009 wurden geringfügig mehr Ausgaben getätigt als im Jahr 2008. Über den gesamten Zeitraum gesehen ist hier nur ein Rückgang um 6,9 Prozent zu verzeichnen.

Diese Entwicklung (s. auch Abb. 3 und 4) wird maßgeblich durch die sinkenden **Empfängerzahlen und Ausgaben im Rahmen des SGB II** bestimmt, die mit noch etwas stärker sinkender Tendenz etwa den gleichen Verlauf wie die Gesamtentwicklung der Mindestsicherung nahmen. Bei den Empfängern war hier im Vergleich mit 2005 ein Rückgang von 12,4 Prozent zu verzeichnen, bei den Ausgaben einer von 7,7 Prozent. Auch zwischen 2008 und 2009 sanken die Ausgaben (-0,2 Prozent), und auch die Personenanzahl in den Bedarfsgemeinschaften verringerte sich um reichlich 8 000 (-1,6 Prozent). Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise am Jahresende 2008 war eher mit einem Anstieg der Empfängerzahlen im Jahr 2009 zu rechnen, da durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zwar der Arbeitslosigkeit begegnet werden kann, aber Einkommensverluste nicht verhindert werden können.

Einen starken Rückgang gab es im Zeitraum seit 2005 bei den **Empfängern und Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**, die aber wegen ihres geringen Anteils der Gesamtentwicklung nicht maßgeblich beeinflussen. Im Jahr 2009 entsprachen die Veränderungen in diesem Bereich allerdings nicht der stark fallenden Tendenz der letzten Jahre – im Bereich

der Ausgaben gab es hier nur einen sehr leichten Rückgang und die Empfängerzahlen stiegen erstmals wieder an.

Die **Mindestsicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe (SGB XII)** erfuhren insgesamt gesehen eine Aufwärtsentwicklung: Die Ausgaben bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stiegen dabei von 2005 bis 2009 stärker an als die bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Empfängerzahlen hatten allerdings bei der Grundsicherung prozentual geringere Zuwächse und 2009 war hier erstmals seit Einführung dieser Leistung im Jahr 2003 ein Rückgang um 2,3 Prozent (etwa 500 Personen) zu verzeichnen. Betroffen waren

von dieser Entwicklung aber vorrangig die Grundsicherungsempfänger im Rentenalter, bei den Empfängern mit voller Erwerbsminderung gab es dagegen nur einen etwas geringeren Anstieg als in den Vorjahren. Dieser Rückgang widerspricht der bisherigen Entwicklung und der Erwartung eines weiteren Anstiegs dieser Empfängergruppe, da immer mehr Menschen mit gestörten Erwerbsbiographien ins Rentenalter eintreten. Zur besseren Beurteilung der Veränderungen im letzten Jahr sollen im Folgenden über die einzelnen Leistungssysteme der Mindestsicherung hinausgehend auch das Wohngeld und der Zuschlag zum Kindergeld betrachtet werden.

Abb. 3 Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Sachsen am Jahresende 2005 bis 2009  
2005 = 100

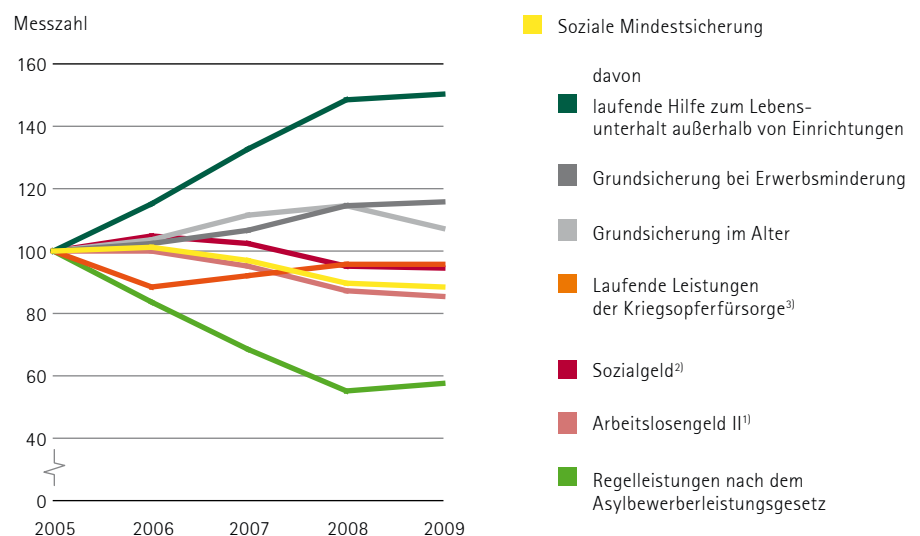
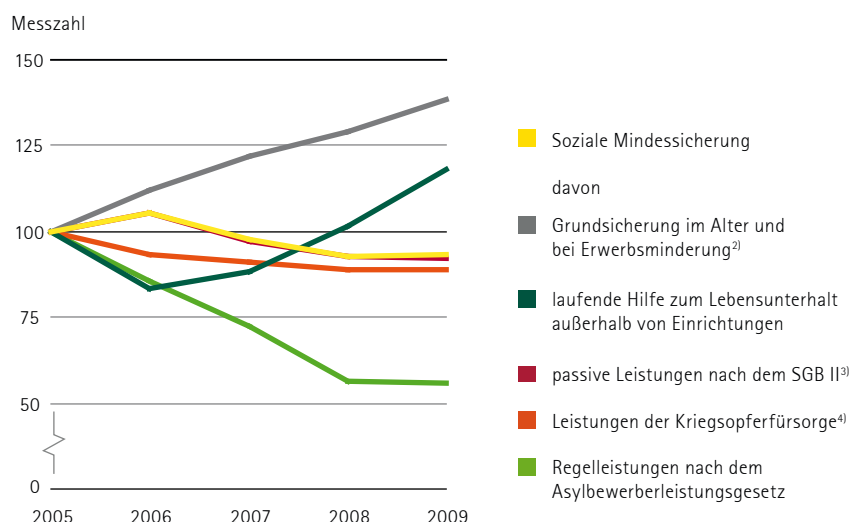


Abb. 4 Ausgaben der sozialen Mindestsicherung in Sachsen 2005 bis 2009<sup>1)</sup>  
2005 = 100



- 1) Nur beim SGB II wurden die Ausgaben um die Einnahmen bereinigt, ansonsten erfolgt die Angabe der Ausgaben ohne Abzug der Einnahmen
  - 2) seit 2007 nur laufende Leistungen
  - 3) um Einnahmen bereinigt dem Lebensunterhalt dienende Leistungen (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge); teilweise hochgerechnet (s. Methodischer Hinweis)
  - 4) Erhebung im Zweijahresturnus (gerades Jahr), für Zwischenjahre Mittelwert aus Vor- und Folgejahr, für 2009 Angaben aus dem Berichtsjahr 2008; Gesamtausgaben, da hier keine Unterglieder nach "laufenden Leistungen"
- Quelle (für SGB II-Daten): Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

### Die soziale Mindestsicherung tangierende Sozialleistungen in Sachsen und den Bundesländern

Das Wohngeld und der Kinderzuschlag sind der Mindestsicherung vorgelagerte Sozialleistungen. Es ist anzunehmen, dass sich größere Veränderungen in diesen Bereichen auf die Gewährung von Mindestsicherungsleistungen auswirken

**Wohngeld** kann einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten zum Ermöglichen eines angemessenen Wohnens bewilligt werden, wenn der übrige Lebensunterhalt abgesichert ist.

**Kinderzuschlag** wird einkommensschwachen Familien mit Kindern gezahlt, wenn dadurch vermieden werden kann, dass diese Familien Mindestsicherungsleistungen erhalten. Ein Anspruch besteht für Eltern, in deren Haushalt Kinder bis unter 25 Jahren leben, für die Kindergeld bezogen wird, wenn die Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen, aber die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigen. Der höchstmögliche Zuschlag pro Kind beträgt 140 €.

Gelingt es nicht, durch die Gewährung von Kinderzuschlag und/oder Wohngeld den zu-

stehenden Bedarf zu decken, greifen die Mindestsicherungssysteme, was den Empfang der eben genannten Leistungen ausschließt, da der gesamte Bedarf dann unter Berücksichtigung eigener Einkünfte über eines der Mindestsicherungssysteme gedeckt wird.

Mit der zum 1. Januar 2009 eingeführten **Wohngeldreform** wurde das Wohngeld deutlich erhöht und für mehr Haushalte erreichbar. Der leichtere Zugang zum Wohngeld ist vor allem durch eine Anhebung des Miethöchstbetrages und die Einbeziehung eines nach der Haushaltsgröße gestaffelten Heizkostenbetrages in die berücksichtigungsfähige Miete gegeben. Außerdem wurden die Tabellenwerte, die die Zahlbeträge unter Berücksichtigung der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der monatlichen berücksichtigungsfähigen Miete/Belastung und des anzurechnenden Einkommens ausweisen, um acht Prozent angehoben. All diese Veränderungen führten zu einer deutlichen Erhöhung der Wohngeldzahlungen (s. Tab. 6).

Die stark gestiegene Anzahl von Wohngeldempfängerhaushalten korrespondiert nicht unbedingt mit einem Rückgang der Empfänger von SGB II-Leistungen, da von der Wohngeldnovellierung auch viele Haushalte erfasst wurden, die zuvor ein zu hohes Einkommen hatten, um Wohngeld zu erhalten und die damit nicht im Bereich von Hartz IV-Leistungen lagen. Andererseits dürften gerade Bedarfsgemeinschaften mit einer relativ geringen Leistungshöhe im SGB II durch nunmehr höhere Wohngeldansprüche aus dem Hartz IV-Bezug entfallen sein und dafür Wohngeld erhalten. Ähnlich verhält es sich mit Grundsicherungsempfängern. Das dabei vorrangig Grundsicherungsempfänger im Alter betroffen sind, könnte damit zusammenhängen, dass diese im Unterschied zu Grundsicherungsempfängern bei Erwerbsminderung öfter einen eigenen Haushalt bilden und sich die Änderungen hier stärker bemerkbar machen. Die Entwicklung bei den wohngeldrechtlichen Teilhaushalten hat nur bedingt mit der Wohngeldreform zu tun. Der überproportionale Anstieg ist auf eine Getrenntberechnung von Kindern zurückzuführen, die dadurch aus dem Hartz IV-Leistungsbezug entfielen.

Die **Änderungen beim Kinderzuschlag** wurden ab 1. Oktober 2008 wirksam. Mindesteinkommensgrenzen wurden abgesenkt und auf einheitliche Beträge von 600 € (Alleinerziehende) bzw. 900 € (Elternpaare) festgelegt. Schon im Jahr 2008 wurden dadurch bedeutend weniger Anträge als in den Vorjahren wegen Unterschreitung der Mindestgrenzen abgelehnt. Das die Bemessungsgrenze übersteigende Erwerbseinkommen der Eltern wird je volle 10 € nur noch mit 5 statt früher 7 € angerechnet, es kommt zu höheren Auszahlungsbeträgen.

Tab. 6 Wohngeld 2008 und 2009

Merkmal <sup>1)</sup>	2008	2009	Veränderung 2009 zu 2008 in %
<b>Deutschland</b>			
Reine Wohngeldhaushalte	584 035	859 607	47,2
Wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten	55 080	143 962	161,4
Haushalte mit Wohngeld insgesamt <sup>2)</sup>	639 115	1 003 569	57,0
Gezahlte Wohngeldbeträge (in Millionen €)	750,1	1 555,3	107,4
<b>Sachsen</b>			
Reine Wohngeldhaushalte	64 393	82 314	27,8
Wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten	3 204	12 321	284,6
Haushalte mit Wohngeld insgesamt <sup>2)</sup>	67 597	94 635	40,0
Gezahlte Wohngeldbeträge (in Millionen €)	71,6	130,6	82,3

1) Empfängerhaushalte am 31. Dezember, Wohngeldbeträge im Berichtsjahr  
2) reine Rechengröße; vollständige Haushalte sind mit Teilhaushalten nur beschränkt vergleichbar

Tab. 7 Ausgewählte Daten zum Kinderzuschlag von 2007 bis 2009

Merkmal	2007	2008	2009
<b>Deutschland</b>			
Gestellte Anträge	163 727	156 281	136 578
Erledigte Anträge	175 718	165 460	172 200
Bewilligungen	30 034	48 284	63 488
Anteil an erledigten Anträgen (in %)	17,1	29,2	36,9
Fallbezogene Ablehnungen <sup>1)</sup>	104 289	10 081	104 085
darunter wegen Unterschreitung der Mindestgrenzen (in %)	33,7	13,2	11,9
Zahlbeträge (in Millionen €)	111,5	146,3	369,7
<b>Sachsen</b>			
Gestellte Anträge	8 759	10 110	8 031
Erledigte Anträge	9 430	10 196	9 358
Bewilligungen	1 280	3 252	3 696
Anteil an erledigten Anträgen (in %)	13,6	31,9	39,5
Fallbezogene Ablehnungen <sup>1)</sup>	7 103	684	6 304
darunter wegen Unterschreitung der Mindestgrenzen (in %)	32,0	12,9	11,3
Zahlbeträge (in Millionen €)	5,0	6,0	18,5

1) 2008 nur von März bis Dezember, aus technischen Gründen stehen die Daten für Januar und Februar des Jahres nicht zur Verfügung  
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse

Der Bedarf ist dadurch in mehr Fällen als zuvor durch den Kinderzuschlag gedeckt, wodurch der Bezug von SGB II-Leistungen vermieden

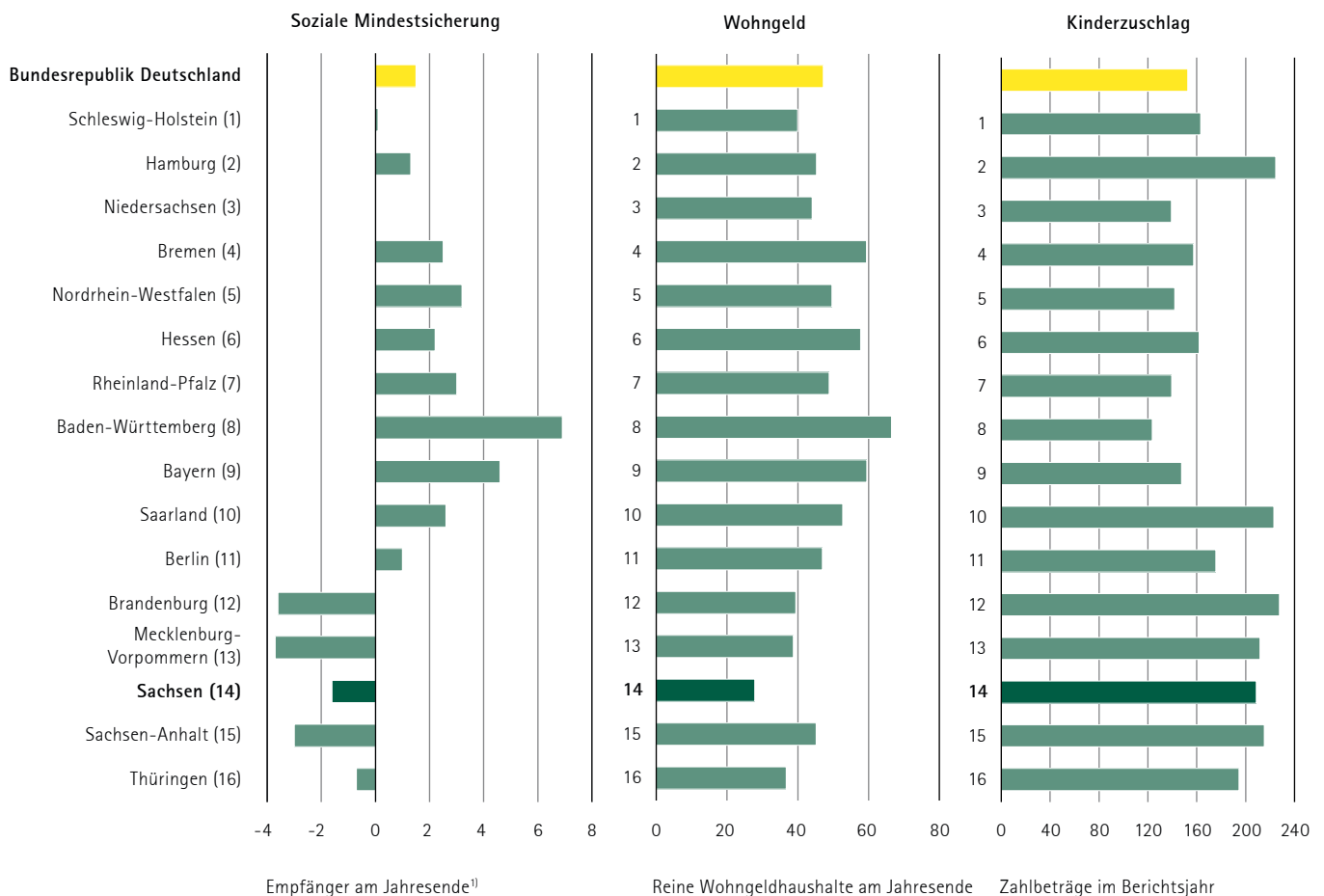
wird. Beide Änderungen haben somit Einfluss auf die Anzahl der Bewilligungen und damit auch auf die Auszahlungsbeträge (s. Tab. 7).

Der Einfluss der Neuregelungen auf den Empfang von Mindestsicherungsleistungen kann auch hier vermutet werden.

Die Abbildung 5 stellt die Veränderungen zwischen 2008 und 2009 bei der sozialen Mindestsicherung den Veränderungen beim Wohngeld und Kinderzuschlag gegenüber. Die Darstellung von prozentualen Veränderungen hat den Nachteil, dass Bundesländer mit niedrigen Ausgangswerten stärkere Veränderungen aufweisen, sie erschien zu diesem umfassenden Vergleich trotzdem am besten geeignet.

Beim Wohngeld wurden nur die Veränderungsraten bei reinen Wohngeldhaushalten berücksichtigt, da diese in direkterem Zusammenhang zur Wohngeldreform stehen als die der wohngeldrechtlichen Teilhaushalte mit der zusätzlichen Getrenntberechnung der Kinder. Außerdem entfielen die allein einen wohngeldrechtlichen Teilhaushalt bildenden Kinder zwar dadurch aus dem Hartz IV-Bezug, aber nur ein Teil von Ihnen fiel aus der Mindestsicherung (nur die, die zuvor eine eigene Bedarfsgemeinschaft gebildet hatten, da ihre Eltern z. B. als BAföG-Empfänger vom Leistungsbezug

Abb. 5 Veränderung ausgewählter Sozialleistungen 2009 gegenüber 2008 nach Bundesländern (in Prozent)



1) In Schleswig-Holstein stiegen die Empfänger von sozialer Mindestsicherung um 0,07 Prozent an und in Niedersachsen sanken sie um 0,03 Prozent (hier nicht sichtbar).  
 Quelle für Kinderzuschlag: Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse

ausgeschlossen waren, die anderen wurden als Personen in Bedarfsgemeinschaften weiterhin dort mit berücksichtigt). Beim Kinderzuschlag wurden die Zahlbeträge zum Vergleich herangezogen, die vermutlich ein realistischeres Bild zu den reformbedingten Veränderungen liefern als die Anzahl der Bewilligungen, da die Änderungen schon 2008 wirksam wurden, der Abarbeitungsgrad der Anträge in den einzelnen Bundesländern aber sehr unterschiedlich ist. Die Grafik zeigt, dass es sehr schwierig ist, einen direkten Zusammenhang zwischen den genannten Reformen und dem Bezug von sozialer Mindestsicherung herzustellen. Sichtbar wird hauptsächlich, dass da, wo die Zahlung von Kinderzuschlag besonders angestiegen ist, ein geringerer Zuwachs in der Mindestsicherung zu verzeichnen war, teilweise sogar ein Rückgang. Letzterer war in allen Bundesländern im Osten Deutschlands und damit auch in Sachsen zu verzeichnen.

### Empfänger von sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2009 in den Kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsens

Die Verteilung der Empfänger von sozialer Mindestsicherung und die Beteiligung der einzelnen Leistungssysteme in den Kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsens ist aus Tabelle 8 ersichtlich. Im Unterschied zu Sachsen, den Bundesländern und Deutschland wurde die Mindestsicherung auf Kreisebene ohne die Empfänger von Leistungen der Kriegsoffiziersfürsorge dargestellt. Diese Daten sind zukünftig nicht mehr regional verfügbar und waren auch bis jetzt abweichend von den übrigen Empfängerdaten nicht nach Wohnort-, sondern Trägerprinzip und nur für den örtlichen Träger nachweisbar. Die geringen Empfängerzahlen in der Kriegsoffiziersfürsorge hatten deshalb auf dieser Ebene auch bisher praktisch keinen Einfluss auf die Mindestsicherungsquoten.

Zu Vergleichszwecken auf regionaler Ebene sind einwohnerbezogenen Quoten am besten geeignet. Bezüglich ihrer **Mindestsicherungsquoten** am Jahresende 2009 lassen sich die Kreisfreien Städte und Landkreise Sachsens in drei Gruppen aufteilen: Die Mindestsicherungsquoten von acht Landkreisen und der Kreisfreien Stadt Dresden bewegten sich in einem Intervall von 10,9 bis 11,9 Prozent und unterschieden sich damit nur um ein Prozent. Zu einer weiteren Gruppe, deren Quoten mit 13,4 bis 15,1 Prozent schon deutlich über denen der vorherigen Gruppe lagen, lassen sich die Kreisfreie Stadt Chemnitz und die Landkreise Nordsachsen und Görlitz zusammenfassen. Ausreißer war die Kreisfreie Stadt Leipzig, die mit 16,5 Prozent auch zum Jahresende 2009 die höchste Mindestsicherungsquote in Sachsen aufwies. Aus der Karte (Abb. 6, Seite 26) ist ersichtlich, wie eng die Mindestsicherungsquote mit der **SGB II-Quote** zusammenhängt, denn die Kreisfreien Städte und Landkreise lassen sich

Tab. 8 Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Land	Insgesamt	Mindestsicherungsquote in %	Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) <sup>1)</sup>			Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe) <sup>2)</sup>			Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz <sup>4)</sup>
			zusammen	Arbeitslosengeld II	Sozialgeld	zusammen	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	laufende Hilfe zum Lebensunterhalt <sup>3)</sup>	
Chemnitz, Stadt	33 129	13,6	31 031	23 531	7 500	1 703	1 450	253	395
Erzgebirgskreis	41 742	11,2	39 506	30 819	8 687	1 889	1 566	323	347
Mittelsachsen	36 451	11,0	34 322	26 680	7 642	1 720	1 455	265	409
Vogtlandkreis	27 180	11,0	25 420	19 677	5 743	1 340	1 173	167	420
Zwickau	39 949	11,6	37 494	29 065	8 429	1 981	1 717	264	474
<b>Direktionsbezirk Chemnitz</b>	<b>178 451</b>	<b>11,6</b>	<b>167 773</b>	<b>129 772</b>	<b>38 001</b>	<b>8 633</b>	<b>7 361</b>	<b>1 272</b>	<b>2 045</b>
Dresden, Stadt	61 510	11,9	57 373	43 512	13 861	3 682	3 068	614	455
Bautzen	38 018	11,7	35 807	27 735	8 072	1 895	1 695	200	316
Görlitz	42 428	15,1	39 961	30 766	9 195	2 299	2 066	233	168
Meißen	29 076	11,4	27 195	21 092	6 103	1 672	1 327	345	209
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	27 657	10,9	25 981	19 756	6 225	1 550	1 328	222	126
<b>Direktionsbezirk Dresden</b>	<b>198 689</b>	<b>12,2</b>	<b>186 317</b>	<b>142 861</b>	<b>43 456</b>	<b>11 098</b>	<b>9 484</b>	<b>1 614</b>	<b>1 274</b>
Leipzig, Stadt	85 700	16,5	80 553	61 727	18 826	4 332	3 783	549	815
Leipzig	31 253	11,6	29 185	23 445	5 740	1 672	1 504	168	396
Nordsachsen	27 893	13,4	26 257	20 154	6 103	1 319	1 220	99	317
<b>Direktionsbezirk Leipzig</b>	<b>144 846</b>	<b>14,5</b>	<b>135 995</b>	<b>105 326</b>	<b>30 669</b>	<b>7 323</b>	<b>6 507</b>	<b>816</b>	<b>1 528</b>
<b>Sachsen <sup>5)</sup></b>	<b>524 544</b>	<b>12,6</b>	<b>490 085</b>	<b>377 959</b>	<b>112 126</b>	<b>27 431</b>	<b>23 722</b>	<b>3 709</b>	<b>4 847</b>
Kreisfreie Städte	180 339	14,1	168 957	128 770	40 187	9 717	8 301	1 416	1 665
Landkreise	341 647	11,8	321 128	249 189	71 939	17 337	15 051	2 286	3 182

1) Personen in Bedarfsgemeinschaften im Dezember; Leistungen als Arbeitslosengeld II (für erwerbsfähige Hilfebedürftige) bzw. Sozialgeld (für nicht erwerbsfähige)

2) nur Leistungsempfänger mit laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt am 31. Dezember;

Summe aus: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) und laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) außerhalb von Einrichtungen

3) nur Empfänger außerhalb von Einrichtungen zur Vermeidung von Doppelzählungen in Einrichtungen

4) in Chemnitz inklusive der Empfänger in der Erstaufnahmeeinrichtung

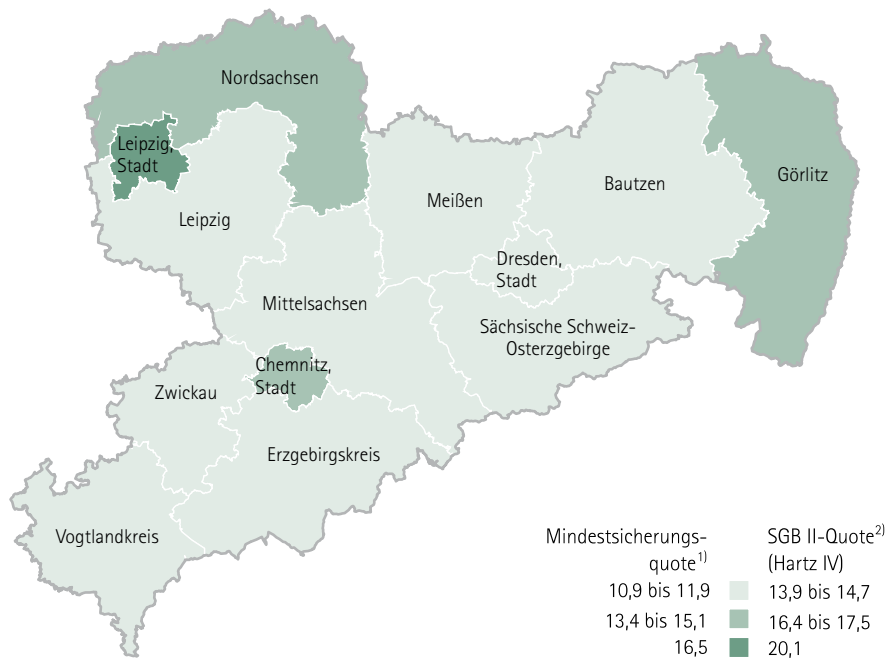
5) alle Empfänger mit sächsischem Leistungsträger, beim SGB XII in Ausnahmefällen auch mit Wohnsitz außerhalb Sachsens;

beim Insgesamt inklusive der regional nicht zuordenbaren Empfänger der Kriegsoffiziersfürsorge

Quelle (für SGB II-Daten): Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Abb. 6 Mindestsicherungsquote und SGB II-Quote am Jahresende 2009



1) Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II, SGB XII und AsylbLG je 100 Einwohner  
 2) Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen nach SGB II je 100 Einwohner im Alter unter 65 Jahren

in gleicher Weise gruppieren wie zuvor bei der Mindestsicherungsquote. Die SGB II-Quote liegt über der Mindestsicherungsquote, obwohl die Empfänger von SGB II-Leistungen nur eine Teilmenge der Mindestsicherungsempfänger ausmachen. Ursache ist, dass nur unter 65-Jährige eine Anspruchsberechtigung auf die sogenannten Hartz IV-Leistungen haben und die Quote deshalb nur mit der Bevölkerung dieser Altersgruppe berechnet wird. Die niedrigere Mindestsicherungsquote widerspiegelt den unterdurchschnittlichen Hilfeempfang bei der Bevölkerungsschicht der ab 65-Jährigen.

### Entwicklung der sozialen Mindestsicherung im Regionalvergleich

Zeitreihen zu Absolutwerten und bevölkerungsbezogenen Werten der sozialen Mindestsicherung befinden sich im Internet unter <http://www.statistik.sachsen.de/html/471.htm>. Hier soll deshalb nur auf den Rückgang zwischen dem Jahresende 2008 und 2009 eingegangen werden. Der Rückgang der Mindestsicherungsempfänger zwischen 2008 und 2009 in Sachsen um ca. 8 500 Personen (1,6 Prozent) ist hauptsächlich auf einen Empfängerrückgang in den Landkreisen zurückzuführen. Den höchsten Rückgang hatte dabei der Landkreis Görlitz mit 4,9 Prozent zu verzeichnen, gefolgt von Bautzen (3,9 Prozent), Mittelsachsen (3,5 Prozent) und Nordsachsen (3,3 Prozent). Einen Anstieg der Mindestsicherungsempfänger gab es dagegen nur in einem Landkreis – im Vogtlandkreis waren 2009 am Jahresende 198 Personen

(0,7 Prozent) mehr auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen als ein Jahr zuvor. In den Kreisfreien Städten sank die Anzahl der Mindestsicherungsempfänger nur in Chemnitz, aber auch hier lag der Rückgang mit 0,9 Prozent unter dem Sachsenschnitt. In der Kreisfreien Stadt Dresden dagegen stieg die Anzahl der Mindestsicherungsempfänger um 1,3 Prozent an (764 Personen) und in Leipzig um 0,4 Prozent.

### Leistungsempfang in den unterschiedlichen Altersgruppen

Die Betroffenheit von Kindern, Männern und Frauen im erwerbsfähigen Alter und Senioren von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ist sehr unterschiedlich. In Tabelle 9 werden dazu nur die Personen mit Mindestsicherungsleistungen betrachtet, die diese im Rahmen der Sozialgesetzbücher erhalten (ohne Asylbewerberleistungsempfänger, die abweichende Empfängerstrukturen aufweisen). Die bevölkerungsbezogenen Werte werden hier nicht in Prozent, sondern je 1 000 Einwohner dargestellt, um die Unterschiede zwischen den Regionen auch bei den niedrig belegten Werten deutlich sichtbar zu machen. Die absolut meisten Leistungsempfänger befinden sich unter den Personen im so genannten **erwerbsfähigen Alter** von 15 bis unter 65 Jahren. Die meisten von ihnen sind erwerbsfähig und dementsprechend erhalten sie Leistungen in Form von ALG II im Rahmen des SGB II (s. Tab. 8). Enthalten sind hier aber auch nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die

bei anerkannter dauerhafter voller Erwerbsminderung die entsprechende Grundsicherungsleistung erhalten und ansonsten Sozialgeld oder laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, in Abhängigkeit davon, ob sie mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben oder nicht. Bevölkerungsbezogen betrachtet war diese Empfängergruppe mit Werten von 130,6 bis 186,5 je 1 000 Einwohner (im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bzw. Görlitz) am Jahresende 2009 allerdings weniger von Mindestsicherung betroffen als die unter 15-Jährigen. Interessant ist, dass der Landkreis Görlitz bei Personen im erwerbsfähigen Alter eine höhere Empfängerquote aufwies als die Kreisfreie Stadt Leipzig, die durch stärkeren Leistungsbezug bei Kindern und Senioren insgesamt eine weit höhere Quote zu verzeichnen hatte.

Die Gruppe der **unter 15-Jährigen** enthält Sozialgeldempfänger oder Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (wenn kein Erwerbsfähiger mit in der Bedarfsgemeinschaft lebt). Je 1 000 Einwohner traten hier zum Jahresende 2009 mit Werten von 182,4 (Landkreis Leipzig) bis 327,3 (Kreisfreie Stadt Leipzig) die höchsten Werte innerhalb der drei betrachteten Altersgruppen auf.

Personen im **gesetzlichen Rentenalter** (65 und mehr Jahre) sind bedeutend weniger auf staatliche Unterstützung zum Bestreiten ihres Lebensunterhaltes angewiesen als jüngere Menschen. Am Jahresende 2009 bewegten sich die Empfängerzahlen je 1 000 Einwohner zwischen 4,8 im Erzgebirgskreis und 18,3 in der Kreisfreien Stadt Leipzig.

Aus den dargestellten Werten ist ersichtlich, dass die Empfängerstruktur in den Kreisen sehr stark differiert. Hier spielen demografische, wirtschaftliche, infrastrukturelle und weitere Einflussfaktoren eine Rolle.

### Schlussbemerkung

Die soziale Mindestsicherung hat die Aufgabe, den soziokulturellen Mindestbedarf der Bürger abzusichern. Sie steht im engen Zusammenhang mit der Armutsdiskussion und deshalb im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Das gibt Anlass, regelmäßig Daten zu den Mindestsicherungsleistungen zu veröffentlichen und Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Dabei sind Veränderungen aber nicht in jedem Fall auf ein verändertes gesellschaftliches Umfeld zurückzuführen, sondern sind oft auch Resultat von gesetzlichen Änderungen im Rahmen der einzelnen Mindestsicherungssysteme bzw. anderer mit ihnen im Zusammenhang stehenden Leistungssystemen.

Gina Gäbler, Dipl.-Slaw., Fachverantwortliche Analyse Soziales, Gesundheit

Tab. 9 Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II und SGB XII im Dezember 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Land	Insgesamt	Davon im Alter			Je 1 000 Einwohner					
		unter 15 Jahre	15 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr		im Alter		
						absolut	in %	unter 15 Jahre	15 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr
Chemnitz, Stadt	32 734	7 251	24 765	718	134,7	-1,1	-0,8	291,7	162,5	10,9
Erzgebirgskreis	41 395	8 408	32 540	447	111,2	-0,7	-0,6	201,5	136,7	4,8
Mittelsachsen	36 042	7 294	28 325	423	108,5	-2,6	-2,3	199,6	134,2	5,0
Vogtlandkreis	26 760	5 613	20 822	325	108,3	1,7	1,6	216,9	133,9	4,9
Zwickau	39 475	8 208	30 774	493	114,4	-0,1	-0,1	224,9	141,1	5,4
<b>Direktionsbezirk Chemnitz</b>	<b>176 406</b>	<b>36 774</b>	<b>137 226</b>	<b>2 406</b>	<b>114,5</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,5</b>	<b>222,2</b>	<b>140,7</b>	<b>6,0</b>
Dresden, Stadt	61 055	13 577	45 899	1 579	118,1	0,3	0,2	220,9	134,6	13,8
Bautzen	37 702	7 743	29 451	508	116,0	-3,2	-2,7	208,2	142,1	6,3
Görlitz	42 260	8 914	32 676	670	150,4	-5,6	-3,6	289,4	186,5	8,9
Meißen	28 867	5 960	22 382	525	113,4	-2,5	-2,1	203,9	138,9	8,2
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	27 531	6 118	20 926	487	108,5	-2,1	-1,9	205,1	130,6	7,6
<b>Direktionsbezirk Dresden</b>	<b>197 415</b>	<b>42 312</b>	<b>151 334</b>	<b>3 769</b>	<b>121,0</b>	<b>-2,3</b>	<b>-1,9</b>	<b>224,5</b>	<b>144,8</b>	<b>9,5</b>
Leipzig, Stadt	84 885	18 584	64 149	2 152	163,6	-0,6	-0,3	327,3	186,1	18,3
Leipzig	30 857	5 542	24 871	444	114,4	-1,7	-1,4	182,4	142,0	6,9
Nordsachsen	27 576	5 927	21 304	345	132,2	-2,6	-1,9	253,3	155,9	7,1
<b>Direktionsbezirk Leipzig</b>	<b>143 318</b>	<b>30 053</b>	<b>110 324</b>	<b>2 941</b>	<b>143,7</b>	<b>-1,1</b>	<b>-0,8</b>	<b>271,8</b>	<b>168,0</b>	<b>12,8</b>
<b>Sachsen<sup>1)</sup></b>	<b>517 516</b>	<b>109 143</b>	<b>399 180</b>	<b>9 193</b>	<b>124,1</b>	<b>-1,4</b>	<b>-1,1</b>	<b>234,9</b>	<b>149,1</b>	<b>8,9</b>
Kreisfreie Städte	178 674	39 412	134 813	4 449	139,7	-0,3	-0,2	275,4	160,9	14,9
Landkreise	338 465	69 727	264 071	4 667	117,1	-1,9	-1,6	216,9	143,6	6,4
dagegen										
Sachsen 2008 <sup>1)</sup>	526 201	110 332	405 979	9 890	125,5	-8,8	-6,6	242,9	148,9	9,8
Sachsen 2007 <sup>1)</sup>	566 792	118 930	438 224	9 637	134,3	-4,7	-3,3	267,6	157,6	9,7
Sachsen 2006 <sup>1)</sup>	590 543	120 911	460 708	8 924	139,0	2,5	1,8	276,4	162,8	9,1
Sachsen 2005 <sup>1)</sup>	583 310	115 389	459 203	8 718	136,5	x	x	264,5	159,2	9,1

1) alle Empfänger mit sächsischem Leistungsträger, beim SGB XII in Ausnahmefällen auch mit Wohnsitz außerhalb Sachsens  
Quelle (für SGB II-Daten): Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Sozialgesetzbuch (SGB) - Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), zuletzt geändert durch Artikel 14b des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (BGBl. I S. 1990)
- [2] Sozialgesetzbuch (SGB) - Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2495)
- [3] Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2e des Gesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856)
- [4] Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2495)
- [5] Gäbler, G.: Soziale Mindestsicherung in Sachsen, In: Statistik in Sachsen 4/2009, S. 18 - 26.
- [6] Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006. Wiesbaden 2008
- [7] <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Sozialleistungen/Sozialberichterstattung/Sozialberichterstattung.psm>
- [8] <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/mindestsicherung.html>
- [9] Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2008; Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010 (im Auftrag der Herausbergemeinschaft)
- [10] [http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2010/12/PD10\\_\\_458\\_\\_221,templateId=renderPrint.psm](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2010/12/PD10__458__221,templateId=renderPrint.psm)